

An die  
Unternehmen / Institutionen / Organisationen  
in Wirtschaft und Verwaltung

Lorch, im Schuljahr 2026/27

### **Informationsbrief zum BoGy Praktikum für die Praktikumsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Zur Förderung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und für ihre erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben sind die Schulen auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie Ihnen angewiesen. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen. Bei diesen Praktika stehen Berufe im Vordergrund, die das Abitur und evtl. auch ein Studium voraussetzen. Solche Berufe können in der Regel nur sehr eingeschränkt „probeweise praktiziert“ werden. Deshalb wird das BoGy-Praktikum neben dem praktischen Selbsttun auch andere Formen und Methoden nutzen: Gespräche, Hospitation und Assistenz, Berufsbegleitung, Arbeitsplatzbeschreibung, Erkundung von berufstypischen, aber auch allgemeinen Schlüsselqualifikationen usw. Kurz, es geht darum, ein realistisches Bild vom angestrebten Berufs- beziehungsweise Studienfeldes zu erhalten.

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule, des Gymnasium Friedrich II. Lorch um eine Praktikumsstelle im Zeitraum vom

**01.02.2027 bis 05.02.2027**

Wir bitten Sie, die mit diesem Schreiben verbundene Bewerbung von Schülerinnen und Schülern unserer Schule um ein BoGy-Praktikum bei Ihnen wohlwollend zu prüfen und zu entscheiden. Wir wissen, dass dies Ihrerseits einen erheblichen Aufwand erfordert. Für Ihre Mühe und Ihre Bereitschaft möchten wir uns sehr bedanken. Wir möchten Sie auch bitten, den Bewerberinnen und Bewerbern möglichst bald schriftlich Bescheid zu geben, wenn sie/ er die Berufserkundung bei Ihnen durchführen darf.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelnen Schülerinnen und Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann. Die Lehrkraft wird die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch vor Ort besuchen. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin oder Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, greift die „Schüler-Zusatzversicherung“. Diese beinhaltet eine Haftpflicht-, eine Sachschaden- und eine Unfallversicherung.
- Die Schülerinnen und Schüler haben Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsvertretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung hat, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung bedanken wir uns. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
C.Oesterle      S. Haas

(BoGy Beauftragte)